

Frauen

Rat ö 22.05.2012

TOP: Ö 5.8

Gremium: [Rat der Stadt Osnabrück](#) **Beschlussart: ÄA ZG beschlossen**

Datum: Di, [22.05.2012](#) Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 17:10 - 22:10 Anlass: Sitzung

Raum: Rathaus, Ratssitzungssaal

Ort: Markt, Osnabrück

_____ [VO/2012/0591 Unterzeichnung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene".](#)

Status: öffentlich Vorlage-Art: Beschlussvorlage

Federführend: Fachbereich Stadtentwicklung und Integration Bearbeiter: Schmitz-Huelsmann, Anna Maria

Beratungsverlauf:

Herr Wurm spricht sich namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachdrücklich gegen die Annahme des Beschlussvorschlages der Verwaltung aus. Demgegenüber solle der Beschlussempfehlung aus dem Finanzausschuss gefolgt werden. Er führt aus, dass die Verwaltung ihrer ablehnenden Begründung gegen den Beitritt zur Charta das „Totschlagargument“ zugrunde gelegt habe, dass in der Stadt Heidelberg 4,9 Millionen Euro zur Umsetzung erforderlich waren. Diese Angabe habe er in Heidelberg hinterfragt und hierbei erfahren, dass die von der Stadt Heidelberg kommunizierte Summe alle denkbaren Ansätze zur Vorbereitung und Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplanes beinhaltete. Hierunter sei z. B. auch die Arbeit von Integrations- und Seniorenbeauftragten erfasst worden. Er spricht sich dafür aus, dass auch in der Stadt Osnabrück zusätzliche Mittel für den genannten Zweck bereitgestellt werden; er legt dar, dass die entsprechenden Ansätze bei der Haushaltsplanung für 2013 eingebracht werden. Dies sagt er der Gleichstellungsbeauftragten fest zu. Ferner spricht er sich für organisatorische Veränderungen aus, da es nicht nur um die Gleichstellung von Männern und Frauen gehe, sondern um die grundsätzliche Frage der Teilhabe in der Gesellschaft zum Beispiel von Seniorinnen und Senioren, um die Integration von Migranten und Migrantinnen, um Jugendliche, Lesben und Schwule - alle gesellschaftlichen Gruppen, für die eine Teilhabe am Leben der Gemeinschaft sichergestellt werden solle –. Dies erfolge immer unter der besonderen Berücksichtigung der Situation von Männern und Frauen. Diese Aufgaben werden in der Stadt Heidelberg gebündelt verfolgt, während in Osnabrück die einzelnen Arbeitsgebiete derzeit separat bearbeitet werden. Die Zuordnung des Aufgabengebietes Inklusion im Fachbereich Soziales stellt er in diesem Zusammenhang in Frage und spricht sich demgegenüber für eine Zusammenfassung sämtlicher Antidiskriminierungsmaßnahmen aus. Er spricht sich für ein Vorgehen in kleinen Schritten aus und regt beispielsweise an, als ersten der zu erstellenden Berichte den obligatorisch in Niedersachsen zu erstellenden Gleichstellungsbericht abzugeben. Hierauf könne sukzessive aufgebaut werden.

Frau Langanke führt namens der SPD-Fraktion aus, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen die Grundlage für eine zukunftsfähige Gestaltung dieser Bereiche sei. Sie weist darauf hin, dass die Verpflichtungen, die aus dem Beitritt zur EU-Charta entstehen, weit über die bisherigen Anforderungen des Gender-Indexes hinausgehen. Unter anderem hebt sie hervor, dass der Gleichstellungsgedanke in alle gesellschaftlichen Bereiche getragen werden solle, da bestehende Ungleichheiten oftmals Auswirkungen sozialer Ungleichheiten seien. Die Wirkungsziele der Charta seien die Schaffung einer lebendigen Demokratie ohne Ausschluss, im Streben nach Gerechtigkeit, gegen Diskriminierung und für Gewaltfreiheit. Gerade die lokale Ebene eigne sich zur Bekämpfung bestehender Ungleichheiten. Sie hebt hervor, dass das von der Verwaltung zitierte

Ranking des Gender-Indexes in der Stadt Osnabrück ungeeignet für den regionalen Vergleich der Gleichstellung von Frauen und Männern sei, da dieser Index lediglich Teilaspekte des Kataloges der Europäischen Charta beleuchte. Sie spricht sich daher abschließend nachdrücklich für die Unterzeichnung der Charta aus.

Frau Jabs-Kiesler legt dar, dass die Inhalte der Europäischen Charta Themenstellungen und Fragen des gesellschaftlichen Friedens berühren und unter dieser Sichtweise die Friedensstadt Osnabrück ihre Unterschrift im Hinblick auf die Symbolwirkung des Schrittes nicht verweigern könne. Sie zieht nicht in Zweifel, dass die Stadt Osnabrück mit der Gleichstellung etliche Fortschritte erzielt habe. Insgesamt sieht sie allerdings Deutschland im Vergleich der europäischen Länder weit zurückliegend und verweist auf die unbefriedigende Situation, zum Beispiel im Hinblick auf Vergleiche des equal pay-day's.

Frau Meyer zu Strohen vertritt namens der CDU-Fraktion die Auffassung, dass Osnabrück auf dem Gebiet der Gleichstellung exzellent aufgestellt sei. Sie verweist auf die vielfältigen Ansätze der Stadtverwaltung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die Schaffung des neuen Aufgabenbereiches Inklusion in der Verwaltung; ferner verweist sie auf die Existenz des Migrationsbeirates und die Arbeit des Behindertenforums. Sie verweist darauf, dass durch die Unterzeichnung der Europäischen Charta eine Verpflichtung eingegangen werde, innerhalb von zwei Jahren einen Aktionsplan hierfür zu erstellen. Dies mit dreißig bis vierzigtausend Euro und dem Einsatz des vorhandenen Personals zu schaffen, hält sie für nicht möglich. Insgesamt seien die erforderlichen Kosten derzeit nicht kalkulierbar. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück sei ein entsprechender Einsatz nicht darstellbar. Sie weist ferner kritisch darauf hin, dass bislang erst 25 Städte und Kommunen der Charta beigetreten seien. Abschließend spricht sie sich für die Annahme des Beschlussvorschlages der Verwaltung aus.

Frau Sliwka teilt namens der FDP-Fraktion die vorgetragenen Argumente für die Annahme des Verwaltungsvorschlages. Die finanziellen und personellen Auswirkungen würden in der Vorlage nicht ausreichend dargestellt. Für Maßnahmen innerhalb der Verwaltung sieht sie keinerlei Handlungsbedarf, da hier bereits entsprechende Schritte eingeleitet seien; abschließend spricht sie sich gegen die Unterzeichnung der Charta als rein deklaratorische Erklärung aus.

Frau Brandes-Steggewentz verweist demgegenüber namens der Fraktion Die Linke darauf, dass die Unterzeichnung der Charta eigentlich schon beschlossen sei; nunmehr gehe es lediglich darum, den bereits getroffenen Beschluss konkreter auszugestalten. Sie schließt sich den Argumenten der Redner der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an; allerdings spricht sie sich dagegen aus, die Erstellung eines Aktionsplanes zu eng mit den Fragen der Inklusion zu verbinden. Allerdings sei bei Fragen der Inklusion stets zu betrachten, wie Männer und Frauen unterschiedlich betroffen seien. Sie sieht es für unabdingbar an, zusätzliche Mittel und Personal zur Verfügung zu stellen und bedauert, dass dies durch den heutigen Beschluss nicht erfolge. Insgesamt stellt sie die Frage der Finanzierbarkeit der künftigen Maßnahmen im Zusammenhang mit den unter Umständen erforderlich werdenden Mitteln für die Absicherung des VfL.

Herr ter Veer verweist namens der Fraktion UWG/Piraten darauf, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück im Ausschuss für Personal, Gleichstellung und Organisation dargelegt habe, dass die zusätzlich entstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta mit der vorhandenen Personalausstattung nicht bewältigt werden können. Er widerspricht dieser Feststellung und verweist auf den Vorschlag von Herrn Wurm, vorhandene Handlungsansätze in einem „Diskriminierungsbüro“ zusammenzufassen. Den für die Charta erforderlichen Aktionsplan sieht er als ein Werkzeug des Projektmanagements. Viele der erforderlichen Arbeitsschritte seien derzeit ohne hin für die Erstellung des Gleichstellungsberichtes erforderlich. Als Kompromissvorschlag unterbreitet er den Ansatz, zunächst ein Konzept für eine Aufgabe „Antidiskriminierungsbeauftragte/er“ ohne Beitritt zur Charta zu entwickeln. Danach könne die Stadt sich eigene Ziele setzen. Hierbei könnte man sich ferner an den Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt Osnabrück orientieren.

Sodann stellt Herr Ratsvorsitzender Thöle die abweichende Beschlussempfehlung aus dem Finanzausschuss zur Abstimmung:

Abweichender Beschluss:

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke, des Ratsmitgliedes Herrn ter Veer und des Oberbürgermeisters **angenommen.**